



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

§5 Landesdatenschutzgesetz

Geburten und Sterbefälle können veröffentlicht werden, wenn die Eltern des Kindes oder bei Sterbefällen die Angehörigen, in deren Auftrag die Bestattungsinstitute, ihr Einverständnis erklären. Durch die Verweigerung der Einwilligung entsteht kein Rechtsnachteil. Bei einem Wohnsitz in Wangen erfolgt die Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde“. Damit ist es auch anderen Presseorganen erlaubt, diese veröffentlichte Mitteilung zu verwenden.

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. (für Rückfragen): _____

Sterbefall	
Name des Verstorbenen	
Letzte Anschrift des Verstorbenen	
Geburtstag des Verstorbenen	
Sterbedatum und Sterbeort	

Einwilligung	
Hiermit ermächtige ich/wir die Gemeinde Wangen zur Veröffentlichung meiner/unserer hier benannten persönlichen Daten im Mitteilungsblatt.	
_____ (Ort, Datum)	_____ (eigenhändige Unterschrift)
_____ (Ort, Datum)	_____ (eigenhändige Unterschrift)

Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: ganztägig
geschlossen

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr